

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Neureut
	STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureut	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
		Verantwortlich: ---
Jugendmusikschule Neureut (JMS) hier: vorgesehene Änderung der Satzung zur Gebührenanpassung zum 01.01.2013		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsausschuss	06.11.2012	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Empfehlung an den Ortschaftsrat
Ortschaftsrat	27.11.2012		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

Die Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut regelt in § 10 die Gebührenpflicht:

"(1) Zur Deckung ihres Aufwands für die Jugendmusikschule Neureut erhebt die Stadt Karlsruhe Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses, das einen Bestandteil dieser Satzung bildet."

Vorgesehen ist, die Gebühren zum 01.01.2013 anzupassen (siehe beigefügte Synopse des Gebührenverzeichnisses gültig ab 01.01.2010 und ab 01.01.2013-vorgesehen-).

Der Ortschaftsrat wird (nach Vorberatung am 06.11.2012) um Entscheidung zur vorgesehenen Gebührenanpassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	Mehreinnahmen rd. 13.400 Euro		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1 Gebührenverzeichnis

Die Gebühren für die JMS wurden zuletzt zum 01.01.2010 angepasst.

2 Beleger- und Schülerzahlen

Die Entwicklung der Beleger- und Schülerzahlen von Mai 2009 - Mai 2012 ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Anzahl der Beleger/innen im	Mai 2009	Jan 2010	Mai 2010	Jan 2011	Mai 2011	Jan 2012	Mai 2012
Fachbereich 1	52	57	46	88	85	130	124
Fachbereich 2	428	432	434	464	459	427	417
Beleger/innen insg.	480	489	480	552	544	557	541
abzügl. Doppelbeleger/innen	-11	-10	-10	-14	-13	-14	-10
Anzahl der Schüler/innen	469	479	470	538	531	543	531
Anzahl Beleger/innen von							
Ensembles	199	210	196	211	214	242	243
Ergänzungsunterricht	0	0	0	15	17	17	17
Beleger/innen insg.	679	699	676	778	775	816	801

3 Kostendeckungsgrad und einzelne Gebührenerhöhungen

Der Kostendeckungsgrad würde bei der JMS für 2013 ohne Gebührenerhöhung kalkuliert bei 48,41 % und mit der vorgesehenen Anhebung bei 48,61 % liegen.

In den beigefügten Unterlagen sind die einzelnen Gebühren in der Synopse (Stand 01.01.2010 und 01.01.2013) gegenübergestellt. Beispielhaft werden im Folgenden einzelne Positionen der vorgesehenen Erhöhung aufgelistet:

3.1 Erhöhung der Gebühren des Klassenunterrichts im Fachbereich 1

Früherziehung pro 60 Minuten-Einheit um 0,50 €/Monat = 1,82%

Grundausbildung pro 45 Minuten-Einheit um 0,50 €/Monat = 2,39%.

3.2 Erhöhungen im Fachbereich 2 (pro 45 Minuten-Einheit)

Einzelunterricht um 3,60 €/Monat = 3,97 %

2er- Gruppenunterricht um 2,10 €/Monat = 3,85 %

3er- Gruppenunterricht um 1,80 €/Monat = 3,90 %.

3.3 Sonstige Gebühren

Die Veränderung im Bereich Ergänzungsfächer sowie die Entgelte für Blockseminare, Kammermusik und sonstige Gebühren sind aus der Synopse der Gebührenverzeichnisse zum Gültigkeitszeitpunkt 01.01.2010 und 01.01.2013 ersichtlich.

Beschluss:

I. Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat wird um Entscheidung über die vorgesehene Änderung der Satzung für die Jugendmusikschule Neureut mit Gebührenanpassung zum 01.01.2013 gebeten.

II. Übersendung der Vorlage an Hauptamt - Sitzungsdienste zur Aufnahme in das Ratsinformationssystem und an die Mitglieder des Ortschaftsrates.

.....
Ortsvorsteher

.....
Amtsleiter